



EXPORTBERICHT

Hongkong Juni 2020

ALLGEMEINE LÄNDERINFORMATIONEN

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

AUSSENHANDEL

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTEINSTIEG

STEUERN UND ZOLL

RECHT

BAYERISCHE FÖRDERUNG

INFOS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Grundlage dieser Broschüre sind die Länderreports und Länderinformationen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, die uns diese freundlicherweise zur Verfügung stellt. AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer.

Erarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42,
Telefax: 0911/23886-50 E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: <https://www.international.bihk.de/>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr.

Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

Weitere Exportberichte sind im
AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter
<https://www.international.bihk.de/> → Rubrik "Länderinformationen" abrufbar.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	1
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	2
AUSSENHANDEL.....	5
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG.....	6
STEUERN UND ZOLL	8
RECHTSINFORMATIONEN	11
BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT	22
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE	23



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Staatsform	Chinesische Sonderverwaltungszone (SAR Special Administrative Region). Gemäß dem Sino-Britischen Abkommen von 1984 behält Hongkong bis Juli 2047 sein bisheriges Wirtschafts-, Sozial- und Rechtssystem unter der Souveränität der Volksrepublik China bei.
Fläche	1.108 km² (umfasst Hauptinsel Hongkong, die Halbinsel Kowloon, die New Territories und über 230 Inseln)
Bevölkerung	7,4 Mio. Ew. Stand: 2019
Hauptstadt	Hongkong
Klima	Subtropisches Sommerregenklima, 90% der Jahresniederschläge fallen in den Monaten April bis September, oft als heftige Schauer. Die Sommer sind heiß und feucht (Temperaturen zwischen 25°C und 33°C, Luftfeuchtigkeit zumeist über 90%), die Winter kühl (um die 15°C); Frühling und Herbst sind relativ kurz. Das angenehmste Klima herrscht in der Regel zwischen Oktober und Dezember (20 – 25°C, trocken und sonnig). In den Monaten Mai bis September wird Hongkong gelegentlich von heftigen Regenstürmen, den Taifunen, heimgesucht.
ISO Ländercode	740 HK
Landes- und Geschäftssprache	Chinesisch und Englisch sind die offiziellen Amtssprachen. Der Großteil der Bevölkerung spricht Chinesisch in kantonesischem Dialekt, zunehmend auch Mandarin.

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

Seit April 1986 ist Hongkong selbständiges Vollmitglied der Welthandelsorganisation (WTO). Hongkong ist auch selbständiges Mitglied diverser Sonderorganisationen wie International Monetary Fund (IMF), World Customs Organization (WCO), International Development Association (IDA), International Finance Corporation (IFC); Mitglied der Asian Development Bank (ADB) und assoziiertes Mitglied der Wirtschaftskommission für Asien und den Pazifik (ESCAP). Seit November 1991 ist Hongkong auch Mitglied der APEC (Asia Pacific Economic Cooperation). Hongkong ist als Sonderverwaltungsregion der Volksrepublik China berechtigt, bilaterale Wirtschaftsabkommen abzuschließen und eigenständiges Mitglied internationaler Wirtschaftsorganisationen zu sein. Es besteht ein Freihandelsabkommen mit der V.R. China (CEPA).



WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Hongkong konnte bislang die Bedeutung als Tor des Westens nach China und oft auch zu Asien und von Festland-China nach außen behaupten. Der „Duftende Hafen“ gilt als einer der Top-Wirtschaftsmetropolen weltweit. Hongkong hat eine wichtige internationale Brückenkopffunktion und ist bei bisher geleisteten ausländischen Direktinvestitionen und auch bei den erhaltenen Direktinvestitionen weltweit an 2. Stelle. Vieles, was in Hongkong entschieden wird, fließt auch in Projekte in ganz Asien und in Europa ein.

Nach der Philosophie „Ein Staat, zwei Systeme“ hat Peking seiner Sonderverwaltungsregion Hongkong bis mindestens 2047 einen hohen Grad an Autonomie in fast allen Politikbereichen zugesagt. Ausnahmen von dieser Regelung betreffen lediglich die Außen- und Verteidigungspolitik Hongkongs.

Die Ereignisse des Sommers 2019 haben gezeigt, dass die fortschreitende wirtschaftliche und soziokulturelle Integration mit dem Festland von einem Teil der Hongkonger Gesellschaft, vor allem bei Jungen, vehement abgelehnt wird. Die Bevölkerung ist politisch und sozial so gespalten und polarisiert wie noch nie in seiner Geschichte. Auch wenn sich die Lage wohl allmählich wieder normalisiert, wird Hongkong noch lange damit beschäftigt sein, die so deutlich hervorgekommenen Konflikte zwischen der Hongkonger Politik, dabei vor allem mit der Chief Executive Carrie Lam, den Polizei- und Justizbehörden und der Pekinger Zentralregierung mit großen Teilen der Bevölkerung aufzuarbeiten. Nicht nur die Wirtschaftselite sorgt sich um die politische Stabilität und damit auch um die Attraktivität des Standorts für die nächsten Jahre (Quelle: [WKÖ](#)).

Wirtschaftslage und Perspektiven

Obwohl Hongkong heute nur mehr einen Anteil von 3% an der gesamten Wirtschaftsleistung Chinas erwirtschaftet -1997 waren es noch fast 20%- hat Hongkong für Peking als internationalen Finanz- und Handelsplatz sowie für die Gerichtsbarkeit, und somit als Tor der internationalen Welt von und nach Festland-China, weiterhin eine sehr große Bedeutung. Für das Fortbestehen dieser Positionierung ist ein Festhalten am System „Ein Land, zwei Systeme“ von Nöten. Politische Ambitionen Pekings, andere chinesische Städte wie Shanghai und Shenzhen dafür zu positionieren, haben bisher noch nicht ausreichend gefruchtet.

Für das 2. Halbjahr 2019 gibt es in Sektoren, die vom Tourismus (Touristen kommen vor allem aus Festland-China) abhängig sind, größere Einbußen. Insbesondere im Hotel- und Restaurantwesen, im Einzelhandel und bei den Fluglinien. Auch die Immobilienpreise, die höchsten der Welt, dürften in nächster Zeit etwas nachgeben. Laut GTAI wird sich das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 real um 4,8% verringern und wird 2021 mit einem Plus von 3,9% erwartet. (Quelle: [GTAI](#))

Aufgrund der Nähe zu Festland-China und der Stellung als wichtigster Investor, ist Hongkong von den Entwicklungen in der Volksrepublik China stark betroffen. Darüber hinaus ist Hongkong durch seine Welthandelsabhängigkeit ebenfalls von den asiatischen ASEAN Staaten, Europa und den USA abhängig. Ein geringeres Wirtschaftswachstum in diesen Regionen und die Handelskonflikte mit den USA wirken sich abgeschwächt auch auf die Hongkonger Wirtschaft aus.

Aufgrund weniger Auflagen und dem geringen Staatsanteil gilt Hongkong seit 24 Jahren als liberalste Marktwirtschaft der Welt. Der kaum vorhandene Arbeitnehmerschutz gibt den Arbeitgebern

die Möglichkeit auf Auslastungsschwankungen mit viel Flexibilität, beispielsweise durch die Entlassung oder Neueinstellung von Arbeitskräften, zu reagieren. Die Fixkosten aus den höchsten Büromieten der Welt stellen für viele Unternehmen, dabei vor allem bei den Klein- und Mittelbetrieben, eine große Herausforderung dar. Kritisch am Hongkonger Wirtschaftsmodell ist anzumerken, dass der Wettbewerb in einigen Bereichen sehr beschränkt ist.

Durch die politischen Unsicherheiten schrumpfte der Umsatz des Einzelhandels im August und September 2019 um nominal rund ein Fünftel gegenüber dem Vorjahreszeitraum – dies entspricht dem größten jemals gemessenen Rückgang. Die Anzahl der Besucher aus China, die 80 Prozent aller Touristen stellen, sank um fast 40 Prozent. Eine belastbare Prognose für 2020 abzugeben, fällt schwer (Quellen: [GTAI](#), [WKÖ](#)).

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Hongkong erzielt 92% seiner Wirtschaftsleistung mit Dienstleistungen und entsprechend gibt es auch für deutsche Dienstleistungsanbieter, wie für Architektur, Industriedesign, in der Tourismusberatung und beim Ausbildungsexport, noch sehr viel Potential.

Infrastruktur

Hongkong ist bereit, für Infrastrukturprojekte tief in die Tasche zu greifen. 2018 gingen gleich zwei Großprojekte in Betrieb: Eine 55 km lange, Tunnelkonstruktion ins Meer hineingebaute Brücken- und verbindet nun Hongkong mit Macau und Zuhai. Mit der neuen Hongkong-Shenzhen-Guangzhou Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnverbindung hat sich die Fahrtzeit von Hongkong nach Guangzhou auf 45 min und damit die Hälfte verringert und die 13 Mio.-Einwohner-Metropole Shenzhen ist in 14 min erreichbar. Auch wurden die ersten Bauten des größten Kulturdistrikts Asiens, des 40 ha West Kowloon Cultural Districts, im Vorjahr eröffnet. Die Bauarbeiten für die 3. Landebahn des Hongkonger Flughafens und eines 90ha großen grenzüberschreitenden Wissenschafts- und Industrieparks sind bereits angelaufen.

Tourismus

Zählt man auch die Besucherinnen und Besucher aus Festland-China dazu, die für eine Reise nach Hongkong eine Genehmigung benötigen, ist Hongkong die meistbesuchte Stadt der Welt. 2018 verfügte Hongkong um die 80.000 Hotelzimmer mit einer durchschnittlichen Hotelauslastung von über 90% und konnte rund 65 Mio. Besucher - das ist das 9-fache der eigenen Bevölkerungsbegrüßen. Aufgrund des bislang liberalen Einreiseregimes sind die touristischen Ankünfte, vor allem aus Festland-China und Rest-Asien, aber auch aus Europa und den USA, in den letzten Jahren rasant gestiegen. Rund 75% aller Besucher kommen aus dem Festland-China, wovon 60% Tagesgäste in Hongkong sind. Ca. 9 Mio. Besucher kommen aus anderen asiatischen Ländern (Quelle: [WKÖ](#)).

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Hongkong ist als internationales Handels- und Finanzzentrum ein wichtiger Investitionsstandort für ausländische Firmen. 2019 wurden insgesamt 5.000 ausländische Hauptniederlassungen gezählt. Sollte die politische Krise Abwanderungen von internationalen Firmen und Arbeitnehmern bewirken, hätte dies für Hongkong ernstzunehmende Folgen (Quelle: [GTAI](#)).

Arbeitsmarkt (Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit, Ausbildung, etc.)

Nach international üblicher Definition herrscht in Hongkong Vollbeschäftigung. Selbst in Zeiten des Handelskonfliktes zeigt sich der Arbeitsmarkt robust und die Erwerbslosenquote liegt bei gerade einmal 2,8 Prozent zwischen November 2018 und Januar 2019, welches auch den Jahresdurchschnitt für ganz 2018 widerspiegelt.

In vielen Bereichen herrscht sogar Arbeitslosenmangel. Mechaniker in der Automobilbranche, qualifizierte Handwerker und Bauarbeiter werden händeringend gesucht. Diese nicht-akademischen Aufgaben wollen aber immer weniger Hongkonger ausüben.

Arbeitskräfte in Hongkong sind vergleichsweise sehr gut ausgebildet. Die Mehrheit der jüngeren Bevölkerung verfügt über einen Universitätsabschluss. Da rund 95 Prozent der Arbeitnehmer im Dienstleistungssektor tätig sind, herrscht auch ein hoher Bedarf an akademischen Kräften. Der industrielle Bereich beschäftigte Ende September dagegen nur 5 Prozent aller Arbeitnehmer. Insbesondere Einzel- und Außenhandel sind die größten Arbeitgeber. Diese leiden allerdings seit Herbst 2018 unter deutlich abgeschwächten Geschäftszahlen.

Hongkonger Arbeitnehmer gelten als ausgesprochen intensiv und effizient arbeitend. Aufgrund ökonomischer Faktoren, insbesondere steigender Mieten, sank allerdings die Betriebstreue – Unternehmer berichten einstimmig von einem regen Personalwechsel- weiterhin und viele Arbeitnehmer suchten sich eine besser bezahlte Stelle (Quelle: [GTAI](#)).

Arbeitskosten, Lohnniveau

Die Hongkonger Bruttolöhne liegen knapp unter dem deutschen Niveau, Netto liegen sie allerdings deutlich darüber. Bis auf eine (gedeckelte) fünfprozentige Abgabe an den staatlichen Pensionsfond gibt es keine Abzüge für die Arbeitnehmer.

Bis 2017 sind die Löhne und Gehälter nur mäßig gestiegen. 2018 allerdings, mit einem regen Jobwechsel verbunden, verlangten die Nachrücker mehr und die Bruttolöhne legten um nominal 5,5 Prozent zu. Im Bereich Einzel- und Außenhandel, wo es viele schlecht bezahlte Stellen gibt, betrug das Plus sogar fast 10 Prozent. Im Finanzsektor lag der Zuwachs hingegen nur bei 3 Prozent. Der durchschnittliche Bruttomonatslohn lag somit 2018 bei HK\$ 16.791.

Die große Gehaltsschere zwischen einfachen Arbeitskräften und leitenden Angestellten hat sich 2018 angesichts des leer gefegten Arbeitsmarktes ein wenig geschlossen, bleibt aber dennoch bestehen. Die Mindestlöhne fallen so gering aus, dass sie für internationale Firmen von keiner Bedeutung sind.

In Hongkong besitzen Boni und Prämienzahlungen einen hohen Stellenwert. Im Schnitt betragen diese 1,5 bis 1,9 Monatsgehälter (Quellen: [GTAI](#)¹, [GTAI](#)²).

Makroökonomische Daten

		2018	2019*	2020*
BIP pro Kopf	USD	48.451	49.334	50.460
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. USD	362,7	373,0	385,3
Wachstumsrate BIP, real	%	3,0	0,3	1,5
Inflationsrate	%	2,4	3,0	2,6

Quelle: GTAI, Wirtschaftsdaten kompakt, Stand November 2019, *)= Schätzungen



AUSSENHANDEL

Mit einem Außenhandelsvolumen von über 1 Billionen US\$ bildet Hongkong eine der größten Drehscheiben im internationalen Warenaustausch. Der Außenhandel trägt mit einem Fünftel zum BIP Hongkongs bei und beschäftigt nahezu eine halbe Millionen Menschen. Hongkongs Außenhandel ist eng mit China verflochten. Meist liefern Hongkonger Händler Vorwaren an benachbarte Fabriken der VR China und vertreiben anschließend die gefertigten Endprodukte.

Der Handelskonflikt vom Mai 2019 und insbesondere die US-Zollanhebung traf Hongkong erheblich. Die Warenein- und ausfuhren sanken im dritten Quartal 2019 im Vergleich zum Vorjahr um über 8 Prozent. Die Reaktion Hongkongs war ein verstärkter Handel mit den ASEAN-Staaten. Im Herbst 2019 zeichnete sich schließlich auch eine Entspannung im Handelskonflikt zwischen der VR China und der USA ab.

Deutschland zählt mit einem Gesamthandelsvolumen von circa 7,5 Milliarden Euro (2018) zu einem der wichtigsten europäischen Handelspartner Hongkongs. In Hongkong sind rund 600 deutsche Firmen, Firmenvertretungen bzw. Regionalbüros angesiedelt. Das 2018 vom Fraunhofer Institut für Produktionstechnologie (IPT) und dem Hong Kong Productivity Council (HKPC) gemeinsam eröffnete „Invention Center“ in Hongkong soll die Zusammenarbeit auf wissenschaftlicher und Entwicklungsebene weiter stärken (Quellen: [Auswärtiges Amt](#), [GTAI¹](#), [GTAI²](#)).

Alles über den Außenhandel in Hongkong gibt es unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt–Hongkong](#).



GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Wirtschaftspolitik

Seit 01.07.1997 ist Hongkong eine Sonderverwaltungsregion (Special Administrative Region - SAR) der VR China. Die Sonderverwaltungsregion, in der das kapitalistische Wirtschafts- sowie das Gesellschafts- und Rechtssystem aus den Zeiten der britischen Kolonialherrschaft noch bis 2047 weiter gelten soll, genießt einen hohen Grad an Autonomie. Hongkong bleibt demnach auch zukünftig in allen Bereichen der Wirtschafts-, Fiskal- und Sozialpolitik autonom.

Hongkong ist eines der bedeutendsten Handels-, Finanz- und Dienstleistungszentren in der Region Südostasien/Fernost und von zentraler Bedeutung als Drehscheibe für den Handel mit China. Durch die fortschreitende Integration nach Festlandchina verändert sich die Rolle Hongkongs und führt in eine Spezialisierung v.a. im Dienstleistungssektor.

Empfohlene Vertriebswege

In Hongkong empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit einem lokalen Vertriebspartner, welcher Hongkong und die umliegenden Regionalmärkte bearbeiten kann. Neben den leistungsfähigen internationalen Handelshäusern bieten sich auch kleinere chinesische Handelsfirmen mit entsprechender Markterfahrung und einem Netzwerk an persönlichen Kontakten als Kooperationspartner an. Über die Bonität möglicher Partner sollte man sich aber vorab auf alle Fälle erkundigen. Ein persönlicher Besuch ist für das Zustandekommen bzw. die Weiterentwicklung von Handelsbeziehungen von entscheidender Bedeutung. Für die Vertriebspartnersuche bietet sich insbesondere auch die Teilnahme an einer der internationalen Messen in Hongkong an.

Wichtigste Messen

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de/. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de/.

Normen

Die meisten internationalen Normen werden anerkannt, häufig wird auf britische bzw. europäische und amerikanische, mitunter auch auf japanische Normen Bezug genommen.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Saatwinkler Damm 42-43, 13627 Berlin Tel.: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: info@din.de, Web: www.din.de

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Nach dem Hongkonger Kaufvertragsrecht (Art 21 Sale of Goods Ordinance, Cap 26) steht es den Parteien eines Kaufvertrags frei, einen Eigentumsvorbehalt (Retention of Title, Reservation of Ownership) zu vereinbaren. Dadurch verbleibt der Kaufgegenstand auch nach seiner Übertragung in den Besitz ("Possession") des Käufers oder einer anderen Person bis zum Eintritt einer aufschiebenden Bedingung - typischerweise der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises - im Eigentum des Verkäufers. Es sind keine steuer- oder zollrechtlichen Besonderheiten zu beachten.

Incoterms® sind Auslegungsregeln für die elf am häufigsten verwendeten, mit drei Buchstaben abgekürzten, Handelsklauseln. Sie sind weltweit einheitlich verwendbar und helfen dem Anwender die Errichtung internationaler Kaufverträge zu vereinfachen. Sie regeln die Pflichten für Käufer und Verkäufer im Hinblick auf Transportorganisation, Beladung, Entladung, Kosten, Versicherung und Zollabwicklung. Der wohl wichtigste Regelungsinhalt ist jedoch der Komplex des Risikoüberganges, sohin welche Vertragspartei zu welchem Zeitpunkt das Risiko des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer sonstigen Verschlechterung der Ware zu tragen hat. Die Wahl des richtigen Incoterms® hängt u.a. von der Wahl des Transportmittels, der Zahlungskondition, dem optimalen Risikomanagement und dem tatsächlichen Umfeld eines Geschäftes ab. Verwenden Sie niemals EXW, wenn der Käufer nicht in der Lage ist, zu verladen oder die Lieferung steuerfrei in ein Drittland erfolgen soll, sehen Sie als Verkäufer von FOB ab, wenn hinter dem Vertrag ein Akkreditiv steht und verwenden Sie DDP höchstens im b2c Bereich. CPT gibt dem Verkäufer ein hohes Maß an Kontrolle über den Transport, bedeutet aber auch hohes Risiko für den Käufer, welches jedoch durch entsprechende Transportversicherungen abgefangen werden kann.

Zahlungskonditionen

Vor allem bei Erstlieferungen sollte auf einem bestätigten, unwiderruflichen Akkreditiv, zahlbar in Deutschland, bestanden werden. Nach mehrmaliger ordnungsgemäßer Abwicklung kann eine Lockerung der Bedingungen überlegt werden. In der Praxis werden Lieferungen häufig mit unbestätigtem Akkreditiv abgewickelt, weil aus Kostengründen (v.a. bei geringerem Warenwert) auf eine Bestätigung verzichtet wird und Hongkonger Banken durchwegs ein international gutes Image haben, weshalb eine Bestätigung auch nicht unbedingt erforderlich scheint.

Bonitätsauskünfte

Das Einholen von Bonitätsauskünften ist vor dem Abschluss von Geschäften mit neuen Kunden unbedingt zu empfehlen, ebenso die regelmäßige Überprüfung von Bestandskunden. Kommerzielle Auskünfte zu lokalen Firmen können auch über die [AHK Hongkong](#) eingeholt werden.

Forderungseintreibung

Wenngleich die Rechtsprechung in Hongkong als rasch und zuverlässig gilt, ist die Beschreitung des Rechtswegs vor allem bei kleineren Forderungen unwirtschaftlich, zumal die Anwaltskosten relativ hoch sein können und keine Gewähr dafür besteht, dass beim Schuldner tatsächlich genügend Mittel vorhanden sind. Auch bei vollständigem Obsiegen werden die eigenen Anwaltskosten nur zum Teil vom Schuldner getragen. Außerdem wird im Regelfall bei Klageführung durch einen Ausländer die Stellung einer Kautions in Höhe des Streitwertes verlangt, wodurch bereits im Vorfeld der Prozessführung nicht unbedeutende finanzielle Vorleistungen zu erbringen sind.

Preiserstellung

Die Preiserstellung erfolgt am besten in US-Dollar oder Euro. Die Preise werden im Allgemeinen auf Basis CIF Hongkong oder FOB Europahafen kalkuliert.



STEUERN UND ZOLL

Die Steuern in Hongkong sind im weltweiten Vergleich niedrig und das Steuerrecht einfach. Es werden nach der Gesetzgebung drei Haupt-Steuerarten unterschieden: die Unternehmenssteuer (*Profits Tax*), die Grundvermögenssteuer (*Property Tax*) und die Einkommenssteuer (*Salaries Tax*). Die Steuererhebung erfolgt nach der Territorialbesteuerung. Dies bedeutet, dass alle Einkünfte, die in Hongkong erzielt werden, unabhängig von der Ansässigkeit oder Nationalität des Unternehmens, dem Hongkonger Steuerrecht unterliegen. Das Steuerjahr beginnt am 01.04. eines Jahres und endet am 31.03. des Folgejahres.

Unternehmensbesteuerung

Der Maximalsteuersatz für Gewinne aus in Hongkong ausgeübter Geschäftstätigkeit betrug bislang grundsätzlich 16,5% für Kapitalgesellschaften.

Mit der Änderungsverordnung [Inland Revenue \(Amendment\) \(No. 3\) Ordinance 2018](#), die am 29. März 2018 in Kraft trat, wurden zweistufige Gewinnsteuersätze für Unternehmen eingeführt. Der Steuersatz für Kapitalgesellschaften liegt bei 8,25% für die ersten erwirtschafteten 2 Millionen US\$ und weiterhin bei 16,5% auf jeden Teil des erzielbaren Gewinns über 2.000.000 US\$.

Die aktuellen Sätze der Unternehmensbesteuerung (*Profits Tax*) im Detail sind auf der Website der Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong [GovHK](#) (in englischer Sprache) nachzulesen.

Umsatzsteuer

In Hongkong wird keine Umsatzsteuer erhoben.

Reverse Charge System

Eine Umsatz- oder Mehrwertsteuer existiert in Hongkong nicht, daher kommt ein reverse-Charge-Verfahren, wie es beispielsweise in China weit verbreitet ist, nicht in Betracht.

Doppelbesteuerungsabkommen

Doppelbesteuerungsabkommen bestehen unter anderem bereits mit Belgien, Ungarn, Irland, Japan, Liechtenstein, Thailand, Vietnam, Großbritannien, Luxemburg oder auch Österreich. Weitere Ratifizierungen sollen in Kürze folgen (Niederlande, Kuwait, Indonesien, Portugal, Spanien oder auch die Schweiz).

Ein umfassendes Doppel-Besteuerungsabkommen (DBA) zwischen Hongkong und der Bundesrepublik Deutschland existiert bislang nicht. Das zwischen Deutschland und der VR China 1985 abgeschlossene und 2016 reformierte DBA ist in Hongkong nicht anwendbar. Verhandlungen bezüglich eines eigenen DBAs zwischen der SVR Hongkong und Deutschland wurden 2015 bereits abgeschlossen, der Vertrag wurde jedoch noch nicht ratifiziert.

Es existiert jedoch seit 1997 bzw. 2003 zwischen Deutschland und Hongkong ein Sonderabkommen, Einkünfte und Vermögen aus Schifffahrt und Luftfahrtunternehmen betreffend.

Einkommensteuer

Steuerpflichtig im Rahmen der Einkommenssteuer sind Einkünfte und Pensionen natürlicher Personen aus nicht selbständiger Arbeit, die in Hong Kong erzielt werden. Die Einkommenssteuer (*Salaries Tax*) ist gestaffelt, wobei der Höchstsatz seit 2008 17 Prozent und der durchschnittliche Satz 15 Prozent beträgt. Durch Freibeträge greift der Steuerhöchstsatz allerdings erst bei einem gewissen jährlichen Verdienst. Die genauen Einkommensgrenzen und weitere Informationen zur Einkommenssteuer finden Sie auf der Website der Regierung der Sonderverwaltungsregion Hongkong [GovHK](http://gov.hk) (in englischer Sprache).

Zoll und Außenhandelsregime

Hongkong ist ein Zollfreihafen mit einem äußerst liberalen Importregime. Ein- und Ausfuhren sind weitgehend genehmigungsfrei; das Erfordernis von Lizenzen ist auf ein absolutes Minimum reduziert. Mit Festlandchina besteht ein Closer Economic Partnership Arrangement (CEPA, dem Inhalt nach ein Freihandelsabkommen).

Importbestimmungen

Für alle Importe sind, innerhalb von 14 Tagen nach Ankunft, beim Zoll- und Verbrauchssteueramt eine Einfuhrdeklaration auszufüllen, sonst drohen Strafgebühren. Ausgenommen von dieser Regelung sind u.a. Waren im Transitverkehr, staatliche Importe, persönliche Einfuhren ohne Erwerbszweck (nicht Kfz), Werbematerialien und Ausstellungsware, die wieder reexportiert werden und Postpakete bis zu einem Wert von 4.000 HK\$.

Für elektrische Haushaltsgeräte ist ein „Certificate of Safety“ erforderlich. Spielzeug muss nach bestimmten Richtlinien gefertigt sein. Für Chemikalien, Waffen, Munitionen und Abfälle gelten besondere Bestimmungen. Für Medikamente besteht eine Registrierungs- und Zulassungspflicht. Für Nahrungsmittel gelten umfangreiche Bestimmungen (inkl. Kennzeichnungs- und Etikettierungsvorschriften). Für Pflanzen und Produkten pflanzlichen Ursprungs können Pflanzengesundheitszeugnisse erforderlich sein. Bei der Einfuhr von Fleisch und Fleischerzeugnissen muss eine amtliche Genusstauglichkeitsbescheinigung (Hygiene Certificate) vorliegen. Für Tiere und Produkten tierischen Ursprungs muss eine amtliche Veterinärbescheinigung vorgelegt werden.

Zollbestimmungen

Einfuhrzölle werden in Hongkong nur auf wenige Waren erhoben. Darunter fallen alkoholische Getränke (40 - 100%), Treibstoffe und Tabakwaren (spezifische Sätze). Auf Kfz fällt eine Sondersteuer auf die Erstzulassung an (gestaffelt nach Wert 35 - 100%, Spezialfahrzeuge 3,7%). Alle anderen Produkte können zollfrei nach Hongkong importiert werden.

Muster

Warenmuster sind unter bestimmten Voraussetzungen abgabefrei. Gegen Sicherheitsleistung können sie für bis zu sechs Monaten eingeführt werden. Ausstellungsmuster als Ausstellungs- und Messegut, die nicht zum Verbleib bestimmt sind, können vorübergehend ohne Sicherheitsleistung zollfrei mit dem Carnet-A.T.A. eingeführt werden. Der Versand von Mustern als „Warenprobe“ ist unzulässig.

Geschenke

Geschenke müssen nicht zu einem Zollverfahren angemeldet werden. Es sind allerdings Ausnahmeregelungen und die Freimengen des Zolls zu beachten.

Vorschriften für Versand per Post

Höchstgewichte von 30 kg erfordern dieselben Dokumente wie Frachtsendungen. Darüber hinaus eine internationale Paketkarte und eine Zolinhaltserklärung (in Englisch oder Landessprache).

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Stroh und Heu dürfen als Verpackungsmittel verwendet werden, sofern sichergestellt ist, dass das Material keimfrei ist. Für Holzverpackungsmaterialien gilt kein Standard nach ISPM Nr. 15, jedoch muss Verpackungsholz frei von Schädlingen und Erde sein. Die Verpackung sollte stabil, rostgeschützt und möglichst wasserdicht sein. Insbesondere in den Sommermonaten sollte die äußere Hülle Schutz vor starken Regengüssen bieten, da die Ware teilweise im Freien gelagert und in offenen Transportfahrzeugen transportiert wird. Bei Nahrungsmitteln und anderen verderblichen Gütern sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich. Seit 1. Juli 2010 sind Nährwert-Kennzeichnungspflichten vorgeschrieben.

Bei Seetransport ist darauf zu achten, dass die Ware entsprechend seefest verpackt und vor Feuchtigkeit und Hitze geschützt wird (wobei auch die möglichen Lagerzeiten in Hongkong einzukalkulieren sind; vor allem im Sommer ist das Klima extrem heiß und feucht).

Besondere Vorschriften hinsichtlich der Ursprungskennzeichnung bestehen nicht.

Begleitpapiere

Konsulats- und Zollfakturen sind nicht erforderlich. **Ursprungszeugnisse** werden bei der Einfuhr nach Hongkong normalerweise nicht verlangt, sind unter Umständen aber beim Re-Export in Drittländer erforderlich. Bei Importen aus Hongkong werden von deutscher Seite Ursprungszeugnisse anerkannt, die vom Trade and Industry Department (Handelsministerium) der Hongkonger Regierung ausgestellt worden sind.

Konnossemente: Voller Satz An-Bord-Konnossemente. Aufmachung „An Order“ ist zulässig, sofern eine Notify-Adresse angegeben ist.

Handelsrechnungen sind mit allen üblichen Angaben (i.d.R. dreifach) in englischer Sprache erforderlich. U.a. zählt dazu Name und Anschrift des Empfängers und des Verkäufers, Name und Anschrift des Käufers falls abweichend vom Empfänger, genaue Warenbezeichnung, Einzel- und Gesamtpreis, Angaben über die Beförderung, Liefer- und Zahlungsbedingungen, Marke, Nummern, Anzahl und Art der Packstücke, Brutto- und Nettogewichte, Ursprungsland (bei Waren der BRD „Federal Republic of Germany“). Eine Bescheinigung der Rechnung ist nicht notwendig.

Restriktionen

Verboten ist die Einfuhr von Waffen und Munition, Suchtmitteln und pornographischem Material sowie auch von Pflanzen, ungekochtem Fleisch und Geflügel.



RECHTSINFORMATIONEN

Bedingt durch die koloniale Vergangenheit beruht das Hongkonger Rechtssystem im Wesentlichen auf britischer Rechtstradition (Common Law/Case Law-System). Die Rechtsprechung arbeitet im Allgemeinen relativ rasch und effizient, sodass ein hohes Maß an Rechtssicherheit gegeben ist.

Devisenrecht

Mit Ausnahme eines Anti-Geldwäschegesetzes und Devisenkontrollen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung, unterliegt der Transfer von Kapital und Gewinnen keinerlei Beschränkungen.

Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

Die Hongkonger Rechtsordnung verfügt über kein Gesetz, das mit der deutschen Gewerbeordnung vergleichbar wäre. Die Ausübung von Gewerben ist weitestgehend frei. Insbesondere unterscheiden die Hongkonger Behörden nicht nach freien, reglementierten und Teilgewerben. Besondere Voraussetzungen für die Ausübung von Gewerben (z.B. Befähigungsnachweise) werden im Allgemeinen nicht verlangt.

Ausländer ohne dauerhaften Wohnsitz in Hongkong, die hier ein Gewerbe ausüben wollen, müssen zunächst eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Grundsätzlich wird eine Aufenthaltserlaubnis jenen Personen bevorzugt zuerkannt, die über Fähigkeiten, Kenntnisse oder Erfahrungen verfügen, die für den Standort Hongkong von Nutzen und nicht ohne weiteres verfügbar sind, oder deren Investitionen in bedeutendem Ausmaß zur wirtschaftlichen Entwicklung Hongkongs beitragen.

Die Hongkonger Regierung hat jedoch für eine Reihe von Gewerben Genehmigungs- oder Meldepflichten eingeführt, die u.a. den Schutz der Umwelt, der inneren und äußeren Sicherheit, der Gesundheit gewährleisten sollen. Nähere Informationen dazu bietet die Lizenzdatenbank des Trade and Industry Department der Hongkonger Regierung unter www.success.tid.gov.hk.

Handelsvertreterrecht

In Hongkong gibt es keine besonderen gesetzlichen Regelungen für Vertretungen. Die meisten Übereinkünfte, die zwischen den Parteien getroffen und in Schriftform vertraglich festgesetzt werden, sind gültig und rechtlich durchsetzbar. Das gilt gerade auch für Kündigungsfristen und den Gebietsschutz. Es ist ratsam, für komplizierte Verträge eine Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.

Gesellschaftsrecht

Hong Kongs Gesellschaftsrecht stellt vier Hauptgesellschaftsformen zur Verfügung: Unlimited und Limited Partnership (vergleichbar der deutschen OHG und KG) sowie die Private und Public Company Limited by Shares (vergleichbar den deutschen Kapitalgesellschaften GmbH und AG). Ebenfalls möglich ist die Errichtung eines Branch oder eines Representative Offices, rechtlich und finanziell von der Hauptgesellschaft abhängige Niederlassungen.

Vorrangig verwendete Gesellschaftsform ist die Private Limited Company by Shares, die seit 2004 auch als Ein-Mann-Gesellschaft errichtet werden kann.

Rechtsgrundlage ist die [Companies Ordinance](#). Diese trat am 03. März 2014 in Kraft und ersetzte das vorhergehende Gesellschaftsrecht, welches auf das Jahr 1932 zurück ging und viele Male geändert und erweitert wurde. Die alte Companies Ordinance (Chapter 32) blieb bestehen, wurde aber umbenannt in „[Companies Winding Up and Miscellaneous Provisions Ordinance](#)“. Dieses Gesetz enthält nun lediglich noch Regelungen zur Insolvenz und Liquidation von Gesellschaften (limited companies).

Gewerblicher Rechtsschutz

Regelungen immaterielle Vermögensrechte betreffend wurden vor der Rückkehr Hongkongs in die Souveränität Chinas größtenteils geändert. Im Juni 1997 traten die neu gestalteten Copyright, Patents und Registered Designs Ordinances in Kraft, mit dem erklärten Ziel, den Eigentümern von Urheberrechten, Patenten und Mustern unter chinesischer Souveränität mindestens dieselben Rechte zu garantieren, die sie unter britischer Herrschaft genossen hatten. Zugleich wurde der starke Einfluss des britischen Rechtssystems gemildert.

1998 wurde die [Prevention of Copyrights Ordinance](#) verabschiedet, deren Hauptaugenmerk auf der besseren Kontrolle der Herstellung von optischen Datenträgern und der Bekämpfung von Produktpiraterie liegt.

Im Jahr 2000 wurde ein neues Gesetz über den Markenschutz publiziert, das im April 2003 in Kraft trat.

Hongkong ist selbständiges Mitglied der WTO und des TRIPS. Hongkong ist weiter Mitglied folgender Abkommen:

- (Paris Convention for the Protection of Industrial Property): Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des Gewerblichen Eigentums.
- (Berne Convention for the Protection of Literary and Artistic Works): Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst
- Patent Cooperation Treaty, PCT: Vertrag über die Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens
- Universal Copyright Convention der UNESCO.

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Es gibt für die Vollstreckbarkeit deutscher Gerichtsbeschlüsse kein bilaterales Abkommen mit der Sonderverwaltungsregion Hongkong. Ansonsten findet aufgrund von Erklärungen des Vereinigten Königreichs und der Volksrepublik China das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) vom 10. Juni 1958 (BGBl. Nr. 200/1961, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 50/1997) auf die Sonderverwaltungsregion Hongkong weiterhin Anwendung.

Firmengründung

Die Gründung eines Unternehmens ist ohne Schwierigkeiten innerhalb relativ kurzer Zeit möglich, die physische Anwesenheit ist nicht immer erforderlich. Es empfiehlt sich die Einschaltung eines lokalen Rechtsanwaltes.

Investitionen und Joint Ventures

Alle Arten von Investitionen, Joint-Ventures, Lizenzvergaben etc. sind ohne Restriktionen möglich. Gewinne und Kapital können ohne Schwierigkeiten ins Ausland transferiert bzw. rücküberwiesen werden. Es existiert ein Investitionsschutzabkommen zwischen Deutschland und Hongkong.

Steuerbestimmungen

Der Maximalsteuersatz für Gewinne aus in Hongkong ausgeübter Geschäftstätigkeit beträgt durchschnittlich 15% für Personen und, ab einem Gewinn von HKD 2 Millionen, 16,5% für Kapital-

gesellschaften. Aufgrund des Territorialitätsprinzips werden grundsätzlich keine Unterschiede in der Behandlung von Steuerinländern und Steuerausländern gemacht. So werden etwa Auslandsgewinne eines Steuerinländers nicht besteuert, wohl aber in Hongkong erzielte Gewinne eines Steuerausländers. Eine Mehrwert- oder Umsatzsteuer gibt es nicht.

Patent-, Marken- & Musterrecht

Patent- und Markenrecht

Was die patentrechtliche Situation betrifft, ist zwischen (Festland-)China und der Sonderverwaltungsregion Hongkong zu unterscheiden. Da Hongkong - anders als die Volksrepublik China - nicht der "World Intellectual Property Organization" (WIPO) beigetreten ist und somit weder das Madrider Protokoll noch den Patentkooperationsvertrag unterzeichnet hat, ist eine Ausdehnung der internationalen Patent-/Markenschutzrechte auf die Sonderverwaltungsregion Hongkong nur mittels gesonderter Registrierung in Hongkong möglich.

Im Zuge der Übertragung der Souveränität an die Volksrepublik China wurde mit Wirkung vom 27.6.1997 ein eigenständiges **Patentgesetz** ([Patents Ordinance](#)) eingeführt, welches am 22. Februar 2008 zuletzt geändert wurde.

Die Patentregistrierung in Hongkong basiert im Wesentlichen auf der Eintragung von bereits bei anderen "qualifizierten" Patentämtern registrierten Patenten ("standard patents"). Als qualifizierte Patentämter gelten etwa die Patentämter der Volksrepublik China und der Europäischen Union. Der Patentschutz gilt dann für die Sonderverwaltungsregion Hongkong unabhängig vom ursprünglich erteilten Patent. Die Schutzdauer beträgt 20 Jahre.

Daneben existiert in Hongkong zum Schutz von Erfindungen mit nur kurzer wirtschaftlicher Lebensdauer ein so genanntes "short-term patent". Die Schutzdauer liegt in diesem Fall bei maximal acht Jahren wobei nach vier Jahren um eine Verlängerung für weitere vier Jahre angesucht werden muss.

Neue Formen, Muster, Konfigurationen oder Designs, die in einem industriellen Prozess vorkommen oder gefertigt werden, können registriert werden. Beispiele dafür sind Schmuck, Stoffmuster, Design von Uhren, Spielzeug, Mobiltelefone usw.

Ein eigenes **Musterschutzgesetz** ([Registered Design Ordinance](#)) sieht die eigenständige Registrierung von Mustern vor. Die Registrierung kann direkt beim "Hong Kong SAR Designs Registry" beantragt werden, wobei lediglich eine formelle Prüfung des Antrags durchgeführt wird. Die Registrierung von Gebrauchs- und Geschmacksmustern in Hongkong erfolgt unabhängig von der Registrierung im restlichen China. Designs, welche in China - oder anderswo in der Welt - registriert sind, müssen, um in Hongkong geschützt zu sein, separat in Hongkong registriert werden.

Zur Registrierung sind lediglich das entsprechende Formblatt, eine klare und eindeutige Beschreibung (Zeichnung) des Designs und eine Erklärung der Neuartigkeit notwendig. Mehrere Designs können in einem gemeinsamen Antrag eingebracht werden. Nach Ablauf der ersten fünf Jahre kann der Schutz viermal um je fünf Jahre auf insgesamt 25 Jahre verlängert werden.

Eine Missbrauchsklage bzw. Unterlassungsklage zum Schutz einer Marke ist bei einer in Hongkong nicht registrierten Marke wesentlich schwieriger durchzuführen als im Falle einer registrierten Marke, weshalb es dringend zu empfehlen ist, eine Marke registrieren zu lassen.

Die seit 2003 geltende [Trade Marks Ordinance](#) hat das Registrierungsverfahren vereinfacht und bietet den Eigentümern von Marken besseren Schutz. Eine **Markenregistrierung** in Hongkong gilt ausschließlich für das Territorium der Sonderverwaltungsregion Hongkong. Der Markenbegriff umfasst alle graphisch darstellbaren Zeichen, die geeignet sind, Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens von denen anderer zu unterscheiden. Insbesondere können Schutzrechte auch für Töne oder Tonfolgen oder Gerüche begründet werden. Außerdem führt die neue Trade Marks Ordinance für den Hongkonger Rechtsbereich erstmals die Figur der Verbandsmarke ein.

Das Gesetz eröffnet die Möglichkeit, Anträge zu stellen, die sich auf mehr als auf eine einzelne Waren- oder Dienstleistungskategorie beziehen. Die Schutzdauer nach der neuen Trade Marks Ordinance beträgt zehn Jahre und kann jeweils für zehn Jahre erneuert werden. Eine registrierte Marke kann auf Antrag gelöscht werden, falls sie über einen Zeitraum von drei Jahren nicht verwendet wurde oder die Registrierungsbedingungen nicht (mehr) erfüllt.

Mit der Trade Marks Ordinance wurde außerdem das Konzept der bekannten Marke (well-known trade mark) eingeführt, wonach der Eigentümer einer solchen Marke, auch wenn sie nicht registriert ist, anderen Personen untersagen kann, dieselbe oder eine ähnliche Marke für dieselben oder ähnliche Produkte und Dienstleistungen zu verwenden, falls die Öffentlichkeit dadurch in die Irre geführt würde. Markenrechtseigner können nach dem neuen Gesetz markenrechtliche Ansprüche zur Verhinderung von Parallelimporten nur dann mit Aussicht auf Erfolg geltend machen, wenn sie legitime Gründe (z.B. Schädigung des Markenimages durch Parallelimporte) nachweisen können.

Europäisches Patent

Nach der Patents Ordinance kann ein Standardpatent dann gewährt werden, wenn es bereits von den zuständigen Behörden (Designated Offices) in der EU (Europäisches Patentamt), der Volksrepublik China (SIPO – State Intellectual Property Office) oder dem Vereinigten Königreich (United Kingdom Patent Office) eingeräumt wurde.

Standardpatente gelten für maximal 20 Jahre und müssen nach drei Jahren jährlich erneuert werden.

Urheberrecht

In Hongkong gilt das Intellectual-Property-Gesetz (WTO Amendment). Der Urheberrechtsschutz ist in einer zuletzt 2014 novellierten Verordnung ([Copyright Ordinance](#)) niedergelegt. Diese gewährt umfassenden Schutz von literarischen, musikalischen und bildnerischen Werken, Filmen, TV-Sendungen und Werken, welche über Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Geschützt sind nicht nur die zugrunde liegenden kreativen Werke, sondern auch die Medien, in welchen die Werke arrangiert und veröffentlicht werden, wie z.B. Bücher und Musikhefte.

Arbeiten und Veröffentlichungen aus der ganzen Welt sind in Hongkong automatisch geschützt. Es sind keine Formalitäten notwendig, um in Hongkong Urheberrechtsschutz zu genießen, d.h. es ist keine Registrierung des zu schützenden Werkes notwendig. Es ist auch die Verfolgung von in Hongkong erfolgten Urheberrechtsverletzungen vom Ausland aus möglich.

Copyright-Schutz wird im Allgemeinen bis zu 50 Jahre nach dem Tod des Autors gewährt. Stirbt der Autor vor der Veröffentlichung, so gilt das Datum der Erstveröffentlichung.

Lizenzvergabe

Licensing ist in Asien ein relativ neuer Wirtschaftszweig, der in den vergangenen Jahren trotz nachhaltiger Probleme beim Schutz geistigen Eigentums stark an Bedeutung gewonnen hat. China gilt als der am schnellsten wachsende Markt für lizenzierte Güter. Seit dem WTO-Beitritt Chinas im Jahr 2001 stellt Licensing eine attraktive Möglichkeit für internationale Unternehmen dar, sich Zugang zum chinesischen Markt zu verschaffen. Die 2008 in Beijing abgehaltenen Olympischen Spiele erwiesen sich als starker Wachstumsimpuls für den Licensing-Markt in Festland-China. Die Sonderverwaltungsregion Hongkong ist zudem bestrebt, sich im Bereich der Lizenzierungsgeschäfte als "Tor für den festlandchinesischen Markt" zu etablieren.

Immer mehr internationale Unternehmen nutzen das erfahrene Dienstleistungszentrum Hongkong als Basis für gesamtasiatische Licensing-Programme. Große Konzerne wie Walt Disney und Warner Bros, die NBA (National Basketball Association, USA) oder auch der Spielzeugmulti Mattel haben zu diesem Zweck Niederlassungen in der Sonderverwaltungsregion eröffnet. Die Büros vor

Ort ermöglichen es den Unternehmen, ihre Lizenznehmer stärker zu kontrollieren. Die Aktivitäten der in Hongkong ansässigen, selbständigen Licensing-Agenturen beschränken sich aufgrund dieser Entwicklung zunehmend auf kleinere Unternehmen und Nischenmärkte.

Im Jahr 2002 wurde die [Hong Kong Licensing Show](#) ins Leben gerufen. Diese Veranstaltung, die jährlich stattfindet, soll internationalen und lokalen Unternehmen die Möglichkeit bieten, Netzwerke zu bilden und geeignete Partnerfirmen – vor allem in Festland-China – zu finden. Gemeinsam mit den Anstrengungen der Regierung, die gewerblichen Schutzrechte verstärkt zu sichern, soll die Messe dazu beitragen, die Rolle Hongkongs als erstklassigen Standort für Licensing-Geschäfte auszubauen.

Rechtliche Aspekte

Grundsätzlich müssen Lizenzverträge mit größter Sorgfalt verhandelt werden. Nach Möglichkeit sollten Sublizenzierungsrechte vertraglich ausgeschlossen werden, um die Kontrolle über die kommerzielle Nutzung des gewerblichen Schutzrechts nicht zu verlieren.

Im Lizenzvertrag sollten Kontrollrechte eingebaut werden, um Qualitätsschwankungen und das Risiko so genannter „backdoor sales“ zu minimieren. Vor allem in Süd-China kommt es immer wieder vor, dass eine größere Menge eines Produkts als im Lizenzvertrag vereinbart hergestellt und anschließend auf dem Schwarzmarkt verkauft wird.

Lizenzverträge müssen von offizieller Seite nicht genehmigt werden. Sie dürfen nicht für einen längeren Zeitraum abgeschlossen werden, als das ihnen zugrunde liegende gewerbliche Schutzrecht Bestand hat. Weitere ausdrückliche rechtliche Einschränkungen existieren nicht.

Steuerliche Aspekte

Lizenzgebühren sind variabel verhandelbar. Der effektive Steuersatz auf Lizenzgebühren, die an nichtansässige Lizenzgeber abgeführt werden, beträgt 17,5% für Kapitalgesellschaften und 16% für Einzelunternehmen und Personengesellschaften. Als Bemessungsgrundlage werden allerdings nur 30% der Einnahmen aus Lizenzgeschäften herangezogen, es sei denn es handelt sich um verbundene Gesellschaften, hier liegt die Bemessungsgrundlage bei 100%.

Eigentum und Forderungen

Seit 01.07.1997 ist Hongkong eine Sonderverwaltungsregion (Special Administrative Region - SAR) der VR China. Die Sonderverwaltungsregion, in der das kapitalistische Wirtschafts- sowie das Gesellschafts- und Rechtssystem aus den Zeiten der britischen Kolonialherrschaft noch bis 2047 weiter gelten soll, genießt jedoch einen hohen Grad an Autonomie. Hongkong bleibt demnach auch zukünftig in allen Bereichen der Wirtschafts-, Fiskal- und Sozialpolitik autonom. Ausgenommen sind lediglich die Außen- und Verteidigungspolitik, welche von der VR China wahrgenommen werden.

Hongkong ist eines der bedeutendsten Handels-, Finanz- und Dienstleistungszentren in der Region Südostasien/Fernost und von zentraler Bedeutung als Drehscheibe für den Handel mit China. Durch die fortschreitende Integration nach Festlandchina verändert sich die Rolle Hongkongs und führt in eine Spezialisierung v.a. im Dienstleistungssektor.

Das effiziente Rechtssystem orientiert sich in vielen Belangen an britischem Recht. Dies gilt insbesondere auch für das Handels- und Zivilrecht sowie für die Rechtsprechung.

Geschäfts- und Bonitätsauskünfte

Bonitätsauskünfte zu lokalen Firmen können über das Delegiertenbüro der deutschen Wirtschaft (<http://china.ahk.de/>) in China eingeholt werden.

Eigentumssicherung

Die Besicherung von Ansprüchen kann durch Eigentumsvorbehalt einerseits, oder durch Pfand, Bankgarantien, Bürgschaften und Zessionen andererseits vorgenommen werden.

Eigentumsvorbehalt

Nach dem Hongkonger Kaufvertragsrecht ([Art 21 Sale of Goods Ordinance, Cap 26](#)) steht es den Parteien eines Kaufvertrags frei, einen Eigentumsvorbehalt (Retention of Title, Reservation of Ownership) zu vereinbaren. Dadurch verbleibt der Kaufgegenstand auch nach seiner Übertragung im Besitz ("Possession") des Käufers oder einer anderen Person bis zum Eintritt einer aufschiebenden Bedingung - typischerweise der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises - im Eigentum des Verkäufers. Es sind keine steuer- oder zollrechtlichen Besonderheiten zu beachten.

Die Vereinbarung eines Eigentumsvorbehalts ist grundsätzlich nicht an eine besondere Form gebunden, Verkäufer und Käufer sollten jedoch zu Beweis Zwecken zumindest die **Schriftform** wählen. Vom Grundsatz der Formlosigkeit ausgenommen ist der Eigentumsvorbehalt an Rohstoffen oder Halbfertigprodukten, die der Herstellung eines Endprodukts dienen und untrennbar damit verbunden sein sollen. Dieser Eigentumsvorbehalt ist nach der Rechtsprechung nur dann gültig, wenn er gemäß dem Hongkonger Gesellschaftsrecht (Art 80 Companies Ordinance, Cap 32) zu Lasten des Käufers/Verarbeiters im Firmenbuch eingetragen worden ist. Ein Eigentumsvorbehalt an einer Maschine muss zu seiner Gültigkeit nicht im Grundbuch (Lands Registry) eingetragen werden.

Forderungseintreibung

Wenngleich die Rechtsprechung in Hongkong als rasch und zuverlässig gilt, ist die Beschreitung des Rechtswegs vor allem bei kleineren Forderungen unwirtschaftlich, zumal die Anwaltskosten relativ hoch sein können und keine Gewähr dafür besteht, dass beim Schuldner tatsächlich genügend Mittel vorhanden sind. Auch bei vollständigem Obsiegen werden die eigenen Anwaltskosten nur zum Teil vom Schuldner getragen. Außerdem wird im Regelfall bei Klageführung durch einen Ausländer die Stellung einer Kautions in Höhe des Streitwertes verlangt, wodurch bereits im Vorfeld der Prozessführung nicht unbedeutende finanzielle Vorleistungen zu erbringen sind.

Wechsel- und Scheckrecht

Das [Wechsel- und Scheckrecht](#) entspricht dem britischen System. Schecks sind nach wie vor eine gängige Zahlungsform.

Insolvenzrecht

Entspricht teilweise noch dem britischen System, wenn auch zunehmend mit Modifikationen aufgrund lokaler Rechtsprechung.

Vertretungsvergabe

In der Praxis werden bei Waren, deren Lagerhaltung nicht mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist und die dem Kunden auf Abruf kurzfristig zugestellt werden müssen, **Importeure** bevorzugt, die über ein Auslieferungslager vor Ort verfügen. Weiter spielen Serviceleistungen eine große Rolle, d.h. wartungsintensivere Produkte werden eher über einen Importeur vertrieben, der entsprechend qualifiziertes Personal für Instandhaltung und Service bereitstellen kann. Bei sehr spezifischen Produkten hingegen, etwa bei Spezialgeräten für einen beschränkten Abnehmerkreis, lohnt sich die Einschaltung eines Importeurs nicht und die **Marktbearbeitung** kann **direkt von Deutschland** aus erfolgen. Bei Erzeugnissen mit großem Gewicht/Volumen und relativ geringem Wert, welche erhebliche Lagerkosten verursachen, erfolgt der Vertrieb in der Regel über einen **Vertreter** (z.B. bei Modeartikeln, Saisonware sowie Produkten, für deren Vertrieb eine größere Zahl von Kunden angesprochen werden muss).

Ausländische Firmen wickeln ihren Einkauf gelegentlich über sogenannte „**Sourcing Agents**“ (Einkaufsagenten) ab, die auf Provisionsbasis arbeiten. Die zu entrichtende Provision hängt vom Volumen ab und bewegt sich beim Einkauf von Konsumgütern zwischen 3 und 15%.

Arten von Vertretern

Die weitaus verbreitetste Form der „Vertretung“ ist die Einschaltung eines lokalen Zwischenhändlers/Importeurs, der auf eigene Rechnung und in eigenem Namen Ware importiert und vertreibt. In vielen Fällen bestehen die Partnerfirmen dabei auf exklusive Vertriebsrechte für Hongkong und weitere asiatische Märkte. Diese Variante ist keine „Vertretung“ im eigentlichen Sinn, die vertragliche Ausgestaltung des Kooperationsvertrages kann jedoch in vielfacher Weise an die Bestimmungen eines echten Vertretungsvertrages angelehnt sein (territoriale Exklusivität, Wettbewerbsverbot, etc.).

Ein Vertreter im eigentlichen Sinn ist selbstständig, aber im Namen und für Rechnung des ausländischen Geschäftspartners (Prinzipals) tätig, wobei er – soweit dies im Vertretungsvertrag nicht explizit ausgeschlossen wird – berechtigt ist, für den Auftraggeber/Prinzipal Verträge mit Dritten abzuschließen. Sofern dies nicht erwünscht ist, ist darauf zu achten, dass dem nicht autorisierten Vertreter keine Anscheinsvollmacht – z.B. durch physische Überlassung der Ware - erteilt wird. Sobald der redliche und gutgläubige Dritte aufgrund des rechtlichen Anscheins davon ausgehen konnte, dass der (nicht autorisierte) Vertreter dazu befugt ist, Vertragsabschlüsse durchzuführen, bindet ein so zustande gekommener Vertrag den ausländischen Prinzipal.

Vertretungsvertrag

Der Vertreter ist seinem Prinzipal zu absoluter „Loyalität und Ehrlichkeit“ verpflichtet. Seine Pflichten umfassen im Einzelnen:

- Handeln im Einklang mit den Instruktionen und Anweisungen des Prinzipals
- Höchstpersönliche Erfüllung der übertragenen Vertretungsaufgaben
- Vermeidung von Interessenskonflikten, Verbot der Kollusion mit Mitbewerbern, Verbot von geheimen Zusatzeinkünften in Verbindung mit der Vertretungstätigkeit
- Führung von Büchern und Aufzeichnungen über die Vertretungsgeschäfte; Offenlegung aller relevanten geschäftlichen Informationen gegenüber dem Prinzipal
- Vertraulichkeit in Bezug auf die Geschäftsangelegenheiten des Prinzipals
- Sorgfalt und Umsicht bei der Ausführung der übertragenen Pflichten

Umgekehrt hat auch der Vertreter gegenüber dem Prinzipal eine Reihe von rechtlichen Ansprüchen:

- Vergütung: Im Geschäftsleben ist implizit davon auszugehen, dass die Tätigkeit eines Vertreters grundsätzlich immer entgeltlich ist. Entstehung und Höhe des Provisionsanspruchs sind vertraglich zu regeln. Sollte eine solche Regelung nicht vorliegen, steht dem Vertreter eine Summe zu, die mit dem Rechtsterminus „quantum meruit“ umschrieben wird (in Abwägung der Marktverhältnisse ist dies jener Betrag, „den die erbrachten Dienstleistungen wert sind“)
- Entschädigungsansprüche: Unabhängig von der Bezahlung/Vergütung für erbrachte Dienstleistungen ist der Vertreter für in Verbindung mit der Vertreterstätigkeit entstandene Verbindlichkeiten (auslaufenden Rechtsverfahren, allfällige Barauslagen, etc.) schadlos zu halten. Dies gilt allerdings nicht in Fällen, wo schuldhaftes Verhalten des Vertreters vorliegt. Entschädigungsansprüche können auch, wie bereits erwähnt, durch eine explizite vertragliche Regelung ausgeschlossen werden.
- Pfandrecht: Gegebenenfalls besteht ein rechtlicher Anspruch des Vertreters, seine Forderungen nach Vergütung bzw. Entschädigung durch ein Pfandrecht auf Gegenstände, die sich in seinem Gewahrsam befinden, aber Eigentum des Prinzipals sind, sicherzustellen.

Folgende Punkte sollten beim Aufsetzen eines Vertrages jedenfalls berücksichtigt werden:

- Verkaufsgebiet und Exklusivität: Bei der voreiligen oder zu umfassenden Gewährung von Exklusivrechten sollte der deutsche Lieferant vorsichtig sein, besonders auch, wenn zusätzlich zum Hongkonger ein weiterer Markt (etwa Südchina) bearbeitet werden soll.
- Urheberrecht: Die Verletzung geistigen Eigentums wird in Hongkong zwar streng geahndet, aber der vertraglich vereinbarte präventive Schutz gegen Produktpiraterie ist weitaus kostengünstiger und effektiver als rechtliche Schritte nach einer erfolgten Verletzung von Urheberrechten.
- Zielvereinbarungen: Die Aufrechterhaltung oder Erneuerung einer Vertretungs-Vereinbarung sollte von spezifischen Zielen (etwa Umsatz, Anzahl neugewonnener Kunden) abhängig gemacht werden.
- Vertragsdauer/Bedingungen für die Beendigung des Vertrages: Sofern keine Frist für die Kündigung des Vertrags vereinbart wurde, kommt laut Gesetz eine unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls „angemessene“ Frist zum Tragen. Wie alle Verträge endet ein Vertretungsvertrag automatisch durch Wegfall des Vertragsgegenstandes, durch Tod (oder Unzurechnungsfähigkeit/Demenz) eines Vertragspartners sowie durch Insolvenz einer Vertragspartei.
- Berechnung der Provision und Zahlungsbedingungen
- Qualitätskontrolle – Inspektion zu liefernder Ware
- Gerichtsstand: Generell in Hongkong, es kann aber jeder andere Ort festgelegt werden; die Bestätigung und Durchsetzung ausländischer Gerichtsurteile in Hongkong kann sich mitunter als relativ langwierig erweisen
- Gegebenenfalls Vereinbarung einer Schiedsgerichtsklausel
- Bestimmungen über die Eingrenzung von Aktivitäten des Vertreters nach Beendigung des Vertrages (**Wettbewerbs-/Konkurrenzklausele**)

Im Allgemeinen vertreiben Handelsvertreter in Hongkong sektorspezifisch eine große Bandbreite von Artikeln verschiedener Hersteller. Nur die wenigsten Unternehmen sind fachlich spezialisiert und verfügen über ein entsprechendes Netzwerk an Kontakten in einem ganz bestimmten Marktsegment.

Ein Bereich, der potenziell Schwierigkeiten mit sich bringt, ist die mangelnde Loyalität der lokalen Geschäftspartner. Es kommt immer wieder vor, dass Vertreter unmittelbar nach erfolgter Einschulung den Vertrag auflösen und unter Mitnahme der erhobenen Kundendaten zur Konkurrenz wechseln. Es sollten daher die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- Lokale Vertreter sind oft nicht gewillt, mit der Geschäftstätigkeit verbundene Ausgaben (Muster, Garantien, technische Hilfe) zu tätigen. Diese Ausgaben sollten dem lokalen Partner direkt erstattet werden, zumal die Konkurrenz in der Regel ebenso verfährt.
- Die Lebenshaltungskosten sind in Hongkong relativ hoch. Aufgrund der hohen Mietkosten sind Hongkonger Vertreter häufig nicht gewillt, umfangreiche Lager zu halten. Die Geschäftsabläufe sollten durch Vermeidung nicht unbedingt notwendiger Kosten optimiert werden, und die Gewinnmaximierung für Exporteur und Vertreter sollte im Vordergrund stehen.
- Das Bewusstsein der Hongkonger Unternehmen für Umwelt-, Arbeitsschutz- oder Produktsicherheitsbelange ist typischerweise gering ausgeprägt. Als Verkaufsargumente zählen in erster Linie Wirtschaftlichkeitskennzahlen.
- Katalogmaterial sollte jedenfalls in englischer Sprache und nach Möglichkeit auch in Chinesisch ('simplified Chinese' für den Vertrieb am festlandchinesischen Markt) abgefasst sein.
- CIF Hongkong (nicht FOB) wird von Hongkonger Unternehmen als Zahlungsart bevorzugt, wobei in den meisten Fällen in USD, HKD oder (seltener) EUR fakturiert wird. Die Vereinbarung sicherer Zahlungsformen hängt von der jeweiligen Verhandlungsposition des deutschen Exporteurs ab. Es empfiehlt sich, bei Erstgeschäften oder höheren Vertragssummen bestätigte Akkreditive oder Bankgarantien zu vereinbaren.

Arbeits- & Sozialrecht

Das Hongkonger Arbeitsrecht ist aus der Perspektive des Arbeitgebers eher liberal gehalten. Die so genannte [Employment Ordinance](#) stellt das Hauptstück der Arbeitsgesetzgebung dar und gilt für Arbeitnehmer, die bei einer Wochenarbeitszeit von 18 Stunden oder mehr mindestens vier Wochen lang ununterbrochen beim selben Arbeitgeber beschäftigt waren.

Weitere gesetzliche Regelungen betreffen beispielsweise die Beschäftigung Minderjähriger (Minderjährige unter 15 Jahren dürfen nicht einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen), die Sicherheit am Arbeitsplatz oder die Tätigkeitskriterien für Arbeitsvermittler.

Eine maximale Wochenarbeitszeit ist in Hongkong nicht geregelt. Arbeitnehmern und Arbeitgebern steht es frei, alle Bedingungen und Konditionen des Arbeitsverhältnisses frei zu verhandeln, sofern die Bestimmungen der Employment Ordinance nicht verletzt werden. Banken, Behörden und Unternehmen arbeiten teilweise auch samstags.

Der Jahresurlaub beträgt, je nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit, zwischen 7 und 14 Tagen. Er sollte innerhalb eines Jahres nach seinem Anfall in Anspruch genommen werden.

Die Vergütung der Überstunden kann frei vereinbart werden. Üblicherweise werden 150% an Wochentagen und 200% an Sonn- und Feiertagen abgegolten, wobei anstelle der Auszahlung von Überstunden auch Zeitausgleich vereinbart werden kann.

Dienstverträge sind ohne größere Probleme kündbar. Die Abfindungsansprüche sind in der Employment Ordinance geregelt und sind anhand des jeweiligen Sachverhaltes zu prüfen. Grundsätzlich werden zwei verschiedene Abfindungsansprüche unterschieden:

Severance payment: es muss u.a. ein mindestens 24 Monate ununterbrochenes Beschäftigungsverhältnis bestanden haben. Dieser Abfindungsanspruch besteht grundsätzlich auch bei Entlassung des Mitarbeiters.

Long service payment: es muss u.a. ein mindestens 5 Jahre ununterbrochenes Beschäftigungsverhältnis bestanden haben und es dürfen die Voraussetzungen des severance payment nicht erfüllt sein. So hat der Arbeitnehmer z.B. einen Anspruch auf long service payment, wenn sein gesundheitlicher Zustand nicht mit der seiner Arbeit vereinbar ist.

Aufenthaltserlaubnis

Für bis zu drei Monaten Aufenthalt genügt ein gültiger Reisepass ohne Visum. Ein Sichtvermerk wird bei der Einreise erteilt.

Arbeitserlaubnis

Der Antrag auf Erhalt einer Arbeitserlaubnis ist bei der zuständigen Vertretungsbehörde in Deutschland (Botschaft der Volksrepublik China) einzureichen. Die Bearbeitungszeit dauert im Regelfall 10 bis 15 Wochen, vorausgesetzt die Hongkonger Gesellschaft/ Niederlassung/ Repräsentanz gegründet und registriert ist und ein Anstellungsvertrag existiert.

Die chinesische Botschaft leitet die Antragsunterlagen an die Einwanderungsbehörde in Hongkong (Immigration Department) weiter, welche ihrerseits den in Hongkong ansässigen Bürgen (sponsor) auffordert, folgende Unterlagen einzureichen:

1. Gründungszertifikat (certificate of incorporation) der Hongkonger Tochtergesellschaft oder Eintragungszertifikat (certificate of registration) der Hongkonger Niederlassung;
2. Gewerberegistrierung (business registration certificate) der Hongkonger Tochtergesellschaft/Niederlassung/Repräsentanz;
3. Investment-Zertifikate (share certificates);

4. Gründungsurkunde und Satzung (memorandum and articles of association) der Hongkonger Gesellschaft;
5. Liste der Angestellten (staff list) der Hongkonger Tochtergesellschaft (soweit vorhanden);
6. Beglaubigter Firmenbuchauszug der Muttergesellschaft in Übersee;
7. Satzung der Muttergesellschaft in Übersee;
8. Bilanzen der Muttergesellschaft und der Hongkonger Tochtergesellschaft für die letzten drei Jahre;
9. Organisationstabelle bzw. Broschüren, mit denen die Aktivitäten der Muttergesellschaft belegt werden können;
10. Beschreibung der Aufgaben, die der Antragsteller in Hongkong wahrnehmen soll (job description);
11. Brief welcher beschreibt, warum der Aufenthalt des Antragstellers in Hongkong essentiell ist;
12. Kopie des Dienstvertrages für den Hongkong-Angestellten oder in vereinfachter Form ein Bestätigungsschreiben, aus dem sich die wesentlichen Punkte, wie Gehalt, Urlaub und Vertragsdauer ergeben (Dienstzettel);
13. Zeugnisse und Ausbildungsnachweise, welche die beruflichen Qualifikationen des Antragstellers belegen;
14. Lebenslauf des Antragstellers;
15. Übersetzte Heiratsurkunden (falls der Antragsteller mit Ehepartner einreisen möchte);
16. Übersetzte Geburtsurkunden (falls der Antragsteller mit Kindern einreisen möchte);
17. Kopie der Ausweispapiere (gesamter Reisepass) des Antragstellers und seiner Familienmitglieder, die mit ihm einreisen sollen;
18. Sonstige Dokumente, welche von der Einwanderungsbehörde verlangt werden.

Sämtliche Unterlagen sind in englischer oder chinesischer Sprache bzw. in beglaubigten Übersetzungen vorzulegen.

In der Praxis ist die Einschaltung eines Rechtsanwalts in Erwägung zu ziehen, welcher in Hongkong bereits vor der Einreise die Antragstellung beim Immigration Department durchführt. Dadurch kann der bürokratischere Behördenweg über die Chinesische Botschaft vermieden werden. Dabei sollte möglichst vorab ein Pauschalsatz vereinbart werden.

Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

Im Unterschied zu europäischen Standards ist das Hongkonger Sozialversicherungsrecht wesentlich arbeitgeberfreundlicher gestaltet und bietet Arbeitnehmern weit weniger Absicherung als in Deutschland.

Der Hongkonger Arbeitgeber muss seine Mitarbeiter lediglich in zwei Bereichen absichern. Es muss zum einen eine Art „Rentenpensionsfond“ (*Mandatory Provident Fund (MPF)*) und zum anderen eine Unfallversicherung für arbeitsbezogene Unfälle abgeschlossen werden.

Nach der MPF hat der Arbeitgeber seit 01.12.2000 für jene Dienstnehmer, die zwischen 18 und 65 Jahren alt sind und seit mindestens 60 Tagen bei ihm beschäftigt sind, Pensionsversicherungsbeiträge in der Höhe von mindestens fünf Prozent der anrechenbaren Gehälter und Löhne abzuführen. Zusätzlich hat der Arbeitnehmer fünf Prozent seines Gehaltes oder Lohnes abzuführen. Die Höchstbeitragsgrundlage für die Pensionsvorsorge liegt derzeit bei HKD 30.000. Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen daher monatlich maximal HKD 1.500 abführen. Falls das Einkommen weniger als HKD 7.100 pro Monat beträgt, ist lediglich der Arbeitgeber zur Zahlung der fünf Prozent verpflichtet. Ein höherer freiwilliger Beitrag kann sowohl vom Arbeitnehmer als auch vom Arbeitgeber monatlich einbezahlt werden.

Bestimmungen für Montagearbeiten

Es ist vor Arbeitsaufnahme jedenfalls eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung zu beantragen. Bei Aufenthalten mit einer Dauer von mehr als 60 Tagen wird das aufgrund der Erwerbstätigkeit in Hongkong erzielte Einkommen steuerpflichtig.

Prozessrecht

Entspricht teilweise noch dem britischen System, wenn auch zunehmend mit Modifikationen aufgrund lokaler Rechtsprechung. Das [Zivilprozessrecht](#) und [Gerichtsverfassungsrecht](#) sind in der [offizielle Datenbank der Hongkonger Gesetzgebung](#) nachzulesen.

Schiedsgerichtsbarkeit

Auf Grund von Erklärungen des Vereinigten Königreichs und der Volksrepublik China findet das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) vom 10. Juni 1958 (BGBl. Nr. 200/1961, letzte Kundmachung des Geltungsbereichs BGBl. III Nr. 50/1997) auf die Sonderverwaltungsregion Hongkong weiterhin Anwendung.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- ☐ die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- ☐ es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- ☐ die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- ☐ **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
Wilhelmstraße 43 G, Besuchereingang: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin, Tel: +49 (0)30 200 73 63 00, Fax: +49 (0)30 200 73 63 69, E-Mail: icc@iccgermany.de , Web: <http://www.iccgermany.de>



BAYERISCHES

AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go international](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Finanzierungshilfen](#)

Tipp!

Das Förderprojekt

„Export Bavaria 3.0. – Go International“

unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter
www.go-international.de



Außenwirtschaftsportal Bayern

Alle Informationen über aktuelle und länder- und branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter

<https://www.international.bihk.de/foerderung.html>



INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISEN

Sowohl bei der Vorbereitung für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland steht Ihnen die Deutsche Repräsentanz in Hongkong mit ihrem Service zur Verfügung.

Delegation der Deutschen Wirtschaft in Hongkong

German Industry and Commerce Ltd. in Hongkong
3601 Tower One, Lippo Centre
89 Queensway
Hong Kong
Tel.: +852 25 26 54 81
Fax: +852 28 10 60 93
E-Mail: info@hongkong.ahk.de
Web: <http://hongkong.ahk.de/>

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

German Consulate General Hong Kong
21st Floor United Centre
95 Queensway, Central District
Hong Kong
Tel.: +852 2105 8788
Fax: +852 2865 2033
E-Mail: info@hong.diplo.de
Web: www.hongkong.diplo.de

Botschaft der Volksrepublik China

Märkisches Ufer 54
10179 Berlin
Tel.: 030 27588 0
Fax: 030 27588 221
Web: <http://www.china-botschaft.de>

Dos & Don'ts

Hongkong zählt zu den am stärksten internationalisierten Städten Asiens. Chinesische Geschäftspartner sind im Allgemeinen bestens mit westlichen Geschäftspraktiken vertraut. Die Wahrung des Gesichts ist für erfolgreiche Geschäftsbeziehungen mit chinesischen Partnern unerlässlich. Es empfiehlt sich, taktvoll und höflich zu agieren und zu vermeiden, den Partner bloßzustellen.

Taxifahrer sprechen oft kein Englisch (vor allem außerhalb von Hong Kong Island). Es ist ratsam, sich die Zieladresse in chinesischen Schriftzeichen aufschreiben zu lassen.

Es sollte eine ausreichend große Anzahl von Visitenkarten mitgenommen werden, idealerweise zweisprachig bedruckt (Englisch/Chinesisch). Der Austausch von Visitenkarten (immer mit beiden Händen übergeben und entgegennehmen!) ist praktisch ein Begrüßungsritual, weshalb - vor allem beim Besuch von Messen - oft innerhalb weniger Tage mehrere hundert Stück benötigt werden.

Notrufe

Polizei, Ambulanz, Feuerwehr 999

St. John Ambulance, je nach geographischer Lage

T +852 2576 6555 (Hongkong Island),

T +852 2713 5555 (Kowloon) oder

T +852 2639 2555 (New Territories)

Einen 24-Stunden Notdienst unterhält auch das:

Hongkong Adventist Hospital

40 Stubbs Road, Hongkong Island

T +852 2574 6211

Maße und Gewichte

Metrisches System

Strom

220 V, 50 Hz

Es sind verschiedene Stecker-Formen in Anwendung (hauptsächlich eckig, dreipolig). Die in Deutschland gebräuchlichen Stecker können nur mit Adapter (in Hotels im Regelfall erhältlich) verwendet werden.

Trinkgeld

In den meisten Hotels und größeren Restaurants wird ein fixer 10%iger Bedienungszuschlag verrechnet. Es ist deshalb nicht notwendig, zusätzlich Trinkgeld zu geben. In manchen chinesischen Restaurants wird kein Bedienungszuschlag verrechnet, doch wird in diesem Fall ein Trinkgeld von 10% erwartet.

Zeitverschiebung

MEZ + 7 h (Sommerzeit: +6 h)

Kfz-Bestimmungen

Fahrzeuglenker müssen über einen in Hongkong ausgestellten Führerschein verfügen. Dieser ist gegen Vorlage des deutschen Führerscheines und einer Beglaubigung durch das deutsche Generalkonsulat sowie Entrichtung einer Verwaltungsgebühr erhältlich.

Zu beachten ist, dass in Hongkong Linksverkehr gilt.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Mit Ausnahme von Spirituosen, Tabak und Treibstoff können alle Waren zollfrei nach Hongkong eingeführt werden. Die Freigrenzen für den persönlichen Gebrauch liegen bei 1 Liter Spirituosen und 19 Zigaretten, bzw. 25g Zigarren oder 25g Tabak. Verboten ist u.a. die Einfuhr von Waffen und Munition, Suchtmitteln und pornographischem Material.

Impfungen

Für die direkte Einreise aus Deutschland sind keine Pflichtimpfungen vorgeschrieben.

Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt, besonderer Exposition oder bei Reisen über Hongkong hinaus nach Südchina oder Südostasien auch Impfungen gegen Hepatitis B, Typhus, Tollwut und Japanische Enzephalitis empfohlen.

Aktuelle Informationen zur gesundheitlichen Vorsorge bietet die [Website des Auswärtigen Amtes](#).